

ANWEISUNGEN FÜR REITER UND BESUCHER DER STALLUNGEN

- 1) Für Kinder unter 15 Jahren ist das Betreten des Areals nur in Begleitung einer mindestens 18 Jahre alten Person erlaubt, die für das Kind verantwortlich ist.
- 2) Das Führen wird für Kinder ab 5 Jahren angeboten. Reiten in die Natur ab 15 Jahren. Bei fortschrittlichen Reitern einer geringeren Alterskategorie kann eine Ausnahme gemacht werden, aber nur mit Einverständnis einer mindestens 18 Jahre alten Person, die für das Kind verantwortlich ist.
- 3) Reiten ist Personen unter dem Einfluss von Alkohol, narkotischen und psychotropen Stoffen untersagt. Der Betreiber behält sich das Recht vor eine Atemprobe auf die Anwesenheit von Alkohol im Körper des Interessenten am Reiten durchzuführen.
- 4) Hunde dürfen nur an der Leine geführt werden. Ein freies Herumlaufen von Hunden kann für die Pferde, so die Pferde gefährlich sein.
- 5) Der Zutritt in die Stallungen und Auslauf ist ohne die Begleitung einer verantwortlichen Person verboten. Es droht ein Risiko der Verletzung.
- 6) In den Räumlichkeiten des Areals sind alle Benutzer verpflichtet Ordnung einzuhalten.
- 7) In den Stallungen und im Umgang mit den Pferden muss Ruhe bewahrt werden, es darf nicht gelaufen werden, geschrien werden oder auf andere Weise die Pferde verscheucht werden. Im Hinblick auf den Gesundheitszustand der Pferde dürfen diese mit nichts gefüttert werden!
- 8) Die Reiter müssen mit Schutzmittel ausgestattet werden – einem ausgeliehenen Reiterhelm, einer Sicherheitsweste. Im Fall, dass Sie die angegebenen Schutzmittel nicht akzeptieren werden, erhöhen Sie das Unfall-Risiko bei einem eventuellen Sturz vom Pferd.
- 9) Legen Sie bitte vor dem Reiten Halsketten, Armbänder, große Ringe oder andere Gegenstände ab, die sich in der Pferdeausrüstung verfangen könnten.
- 10) Vor dem Herantreten ans Pferd ist es notwendig das Pferd ausreichend laut anzusprechen und sich grundsätzlich von der linken Seite zu nähern! Nähern Sie sich dem Pferd nie von hinten!
- 11) Alle Reiter sind verpflichtet sich rücksichtsvoll den Pferden, den anderen Reitern, den Passanten und der umgebenden Natur zu verhalten.
- 12) Das Führen der Pferde und Reiten werden auf eigene Gefahr des Reiters betrieben. Vor dem Beginn des Reitens muss der Reiter eine Erklärung unterzeichnen, mit der er sich mit dem Reiten auf eigene Gefahr einverstanden erklärt (bei Kinder unterzeichnen die Erklärung deren gesetzliche Vertreter).
- 13) Alle Beteiligten des Reit-Areals sind verpflichtet die Anweisungen der verantwortlichen Person zu respektieren und zwar im Gelände, so in den Stallungen oder im Auslauf.
- 14) Jeder ist im Fall eines Unfalls der Person oder des Pferdes erste Hilfe zu leisten und bei Bedarf einen Arzt zu rufen.